



Stadt Chur

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 7. Juni 2022

SRB.2022.512

Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Winterstrom aus städtischen Liegenschaften; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2022 reichten Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende den Auftrag betreffend Winterstrom aus städtischen Liegenschaften ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund von dringenden anderen Projekten in der zuständigen Stelle kann der Bericht nicht fristgerecht erarbeitet werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag von Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Winterstrom aus städtischen Liegenschaften bis zur Oktobersitzung 2022 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Stadtentwicklung (SENTA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

